



## Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152  
Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4  
Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

# **KUNDMACHUNG**

## **005/2018**

**Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.08.2018 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.**

**Anwesend: Bgm. Manfred Matt, Vizebgm. Patrik Wolf, GV Alfons Falch, GV Bruno Falch, GV Simone Nöbl, GR Maximilian Falch, GR Marco Jordan, GR Julian Mattle, GR Sebastian Scalet, GR Claudia Veiter, GR Dominik Zangerle,**

1

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig, den von RA Dr. Markus Kostner erstellten Raumordnungsvertrag mit der „Haus Anton lebt“ GmbH, vertreten durch Herrn Holger Walter, Traminerweg 4, 89171 Illerkirchberg, Deutschland, abzuschließen. Dieser Vertrag ist von Bgm. Manfred Matt, Bürgermeister-Stellvertreter Patrik Wolf und durch ein weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes beglaubigt zu unterfertigen.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 08.08.2018 zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro Proalp ZT - GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 3122/12 KG 84008 Pettneu laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro Proalp ZT - GmbH durch vier Wochen hindurch vom 13.08.2018 bis 10.09.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.  
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 2 Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.
- 3 Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister:  
Matt Manfred

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am: 13.08.2018  
Abgenommen am: 28.08.2018

